

# Die e-card – sicher mit Foto!

## Was Sie als DienstgeberIn darüber wissen sollten



Seit 1. Jänner 2020 muss auf jeder neu ausgegebenen e-card für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein Foto aufgebracht sein.

Über **85% aller in Österreich Versicherten** haben einen österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder ein Dokument des Fremdenregisters (z.B. Aufenthaltstitel). Das Foto aus diesen Dokumenten wird automatisch für die e-card zur Verfügung gestellt. Diese Versicherten müssen daher nichts tun und bekommen ihre neue e-card, bevor die Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der aktuellen e-card abläuft. Versicherte ohne Foto aus einem der o.a. Dokumente müssen ein Foto bringen – wenn keine Ausnahme zutrifft (siehe Punkt 1.).

Mit dem **Foto-Sofort-Check** können Versicherte überprüfen, ob aktuell ein Foto für die e-card verfügbar ist: [www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto)  
Alle Informationen zur e-card mit Foto stehen dort in zahlreichen Sprachen bereit.

### 1. Wer muss etwas tun?

Üblicherweise wird eine neue e-card automatisch zugeschickt, kurz bevor die Europäische Krankenversicherungskarte abläuft. Das Ablaufdatum befindet sich auf der blauen Rückseite der e-card unten rechts.

#### ✓ Versicherte müssen nichts tun, wenn

- ✓ zu diesem Zeitpunkt ein Foto von ihnen verfügbar ist (aus einem österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder einem Dokument des Fremdenregisters)
- ✓ oder für sie eine gesetzliche Ausnahme zutrifft. (Personen, die im Ausstellungsjahr der neuen e-card das 70. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben bzw. in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind, sind von der Verpflichtung ausgenommen, ein Foto für die e-card zu bringen.)

! Ist von einer Person **KEIN Foto** verfügbar und trifft **KEINE Ausnahme** zu, kann keine neue e-card ausgestellt werden!  
Diese Versicherten müssen ein Foto für ihre e-card registrieren lassen.



